

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 14. November 2013

**5029 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den  
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung  
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2012 der  
Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-  
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen  
Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der  
Jahresberichte 2012 der Israelitischen Cultusgemeinde  
und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Oktober 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2013,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2012 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2012 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung 2012 für Kirchensteuern von juristischen Personen der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Zanetti, Zollikon (Präsident); Christoph Holenstein, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Emy Lalli, Zürich; Walter Schoch, Bauma; Daniel Schwab, Zürich; Yves Senn, Winterthur; Rolf Steiner, Dietikon; Judith Stofer, Zürich; Peter Uhlmann, Dinhard; Rahel Walti, Horgen; Sekretärin: Madeleine Speerli.

IV. Vom Jahresbericht 2012 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2012 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Kirchgasse 50, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Christkatholische Kirchengemeinde, Augustinerhof 8, 8001 Zürich, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, und die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich.

---

## **Bericht**

### **Allgemeines**

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt. Walter Schoch als zuständiger Referent der Geschäftsprüfungskommission hat diese Aufgabe auch dieses Jahr übernommen, wobei ihn Judith Stofer, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, begleitet hat. Die Gespräche waren offen und informativ.

Nach § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht 2012 eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme 2014–2019 und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen.

## Die Evangelisch-reformierte Landeskirche

Im übersichtlich gegliederten Jahresbericht sind neben dem Bericht über die Behörden und der Rechnung die vier Handlungsfelder Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität sowie Gemeindeaufbau und Leitung umschrieben. Neben der Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste stehen das Leben und die Aktivitäten in den Kirchengemeinden im Fokus der Berichterstattung. Die Vielfalt an Projekten und Angeboten in den Gemeinden ist gross, was engagierte und kreative Mitglieder voraussetzt. Doch auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche macht die Erfahrung, dass sich immer weniger Personen ehrenamtlich einsetzen. Deshalb sollen durch eine professionelle Anleitung von Pfarrpersonen und sozialdiakonischen Mitarbeitenden Menschen motiviert werden, ihre Kirche aktiv mitzugestalten. Damit aber professionelle Schlüsselstellen geschaffen werden können, müssen die Kirchengemeinden eine gewisse Grösse aufweisen.

Die Leitung der Evangelisch-reformierten Landeskirche macht sich unter der Projektbezeichnung «KirchGemeindePlus» Gedanken zur Gestaltung der Zukunft. Die Zahl der Mitglieder nimmt wegen Austritten, aber auch wegen der ungünstigen Demografie der reformierten Bevölkerung ständig ab. Mit einer neuen Struktur der Landeskirche soll einerseits der Rückgang aufgehalten werden können, andererseits sollen die Kirchengemeinden wieder in der Lage sein, vielseitig und flexibel auf die Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen. Gemäss Projektplanung sollen ab 2014 verschiedene Konferenzen für die Kirchenpflegen und die Pfarrschaft zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit struktureller Veränderungen stattfinden. Danach werden Prozesse initiiert und Instrumente eingerichtet, die ein breites und offenes Gespräch über Kirche und Kirchenentwicklung für kirchliche Behörden, Berufsgruppen, Freiwillige und weitere Interessierte ermöglichen. Gemäss Kirchenratspräsident soll die Reorganisation vor allem eine intensivere Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden fördern. Bei der geplanten Reorganisation handle es sich nicht primär um ein Sparprojekt. Vielmehr soll mit der Neugestaltung sichergestellt werden, dass die Kirche auch in Zukunft relevante Dienste in der Gesellschaft leisten und spirituelle Akzente setzen kann.

Am 2. November 2012 hat das neue religionspädagogische Medienzentrum «Relimedia» seine Arbeit in der ehemaligen Bibliothek der Pädagogischen Hochschule am Zeltweg aufgenommen. Die neugeschaffene Mediathek ist ein professionelles Angebot für Katechetinnen und Katecheten, für Religionslehrpersonen, Religionspädagoginnen und -pädagogen und vor allem für Lehrpersonen, die das Fach

«Religion und Kultur» an der Volksschule unterrichten. Relimedia ist ein ökumenisches Projekt, das zur Hauptsache von der Römisch-katholischen Körperschaft und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich finanziert wird.

Die Fachstelle für Arbeitsintegration «Stellennetz» ist bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche angesiedelt und wird von der Römisch-katholischen Körperschaft mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Hauptauftraggeber ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich. Im Rahmen einer 2012 durchgeführten Submission wurden dem Stellennetz für die nächsten fünf Jahre von diesem Amt wiederum Leistungsaufträge erteilt.

Mit der neuen Kirchengesetzgebung sind die Bezirkskirchenpflegen als Rekursinstanz gegen Entscheide der Kirchgemeindeorgane aufgewertet worden. Gemäss Kirchenratspräsident konnten für diese Behörden geeignete Personen gefunden werden. Zur Sicherstellung der Ausbildung werden den Mitgliedern spezifische Kurse und die fachliche Unterstützung durch den Rechtsdienst der Kirche angeboten.

Um den Nachwuchs bei Pfarrerinnen und Pfarrern sicherzustellen, wollen die Kirchen in einer schweizweit koordinierten Aktion Maturandinnen und Maturanden für das Theologiestudium gewinnen. Im Rahmen der Weiterbildung der Pfarerschaft bietet die Evangelisch-reformierte Landeskirche neu Einsteigenden ein Coaching an. Zudem erfolgt ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch. Im Berichtsjahr betrug der Rückgang der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung 5751 Personen. Aufgrund der Demografie ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Dies bedingt, dass auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden muss.

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst 2012 mit einem Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken ab. Darin ist eine nicht budgetierte Rückstellung für die Sanierungsbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich in der Höhe von 10 Mio. Franken berücksichtigt. Vor Bildung und Auflösung von Rückstellungen weist das ordentliche Ergebnis einen Ertragsüberschuss von 4,16 Mio. Franken aus. Der Nachweis der negativen Zweckbindung ist erbracht und im Jahresbericht enthalten. Bei Steuererträgen der juristischen Personen in der Höhe von 60,44 Mio. Franken und der natürlichen Personen in der Höhe von 158,28 Mio. Franken werden 78,68 Mio. Franken für kulturelle Zwecke verwendet.

## Die Römisch-katholische Körperschaft

Der Jahresbericht 2012 orientiert sich wie bereits im vergangenen Jahr an den traditionellen Grundzügen des kirchlichen Lebens: Soziales und Diakonie, Bildung und Verkündigung, Kultur und Liturgie sowie Gemeindebildung. Grosses Gewicht hat dabei die Diakonie unter dem Titel «Die wahre Macht ist der Dienst». Der Jahresbericht in dieser Form ist eine dynamische Form der Berichterstattung, die laufend weiterentwickelt und optimiert werden soll.

Die Diakonie ist aus Sicht des Synodalaratspräsidenten ein ebenso wichtiger Teil des kirchlichen Lebens wie die spirituell-seelsorgerische Arbeit der Priester. Eine neue Fachstelle «Pfarreiliche Soziale Arbeit» unterstützt die Pfarreien in ihrer sozialen Tätigkeit. Sie ist eine Kooperation zwischen der Römisch-katholischen Körperschaft und Caritas Zürich. 40 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten in 37 Pfarreien.

Auch in der spirituellen Begleitung und Pflege von Schwerkranken und Sterbenden beschreitet die Körperschaft neue Wege. Seit August 2012 ist eine ehemalige Pflegefachfrau und erfahrene Spitalseelsorgerin am Universitätsspital Zürich mit einem Stellenpensum von 20% die erste Beauftragte für «Palliative Care» der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich. Mit kantonaler und überkantonaler Netzwerkarbeit soll der zunehmenden Bedeutung der ganzheitlichen palliativen Pflege Rechnung getragen werden. Zudem wird das Anliegen einer offiziellen Partnerschaft der Zürcher Kirchen mit dem Netzwerk [www.pall-netz.ch](http://www.pall-netz.ch) unterstützt.

Die Römisch-katholische Körperschaft und die Evangelisch-reformierte Landeskirche beabsichtigen in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich einen Lehrstuhl zum Thema «Spiritual Care» zu errichten. Dieser wird voraussichtlich bei der Theologischen Fakultät angesiedelt sein, aber gleichwohl in enger Verbindung mit der Medizinischen Fakultät stehen. Ein «Letter of Intent» wurde bereits unterzeichnet. Für die Startphase von zwei Jahren ist die Finanzierung durch eine Stiftung der Römisch-katholischen Körperschaft gesichert, nachher soll das Projekt ökumenisch getragen werden.

An der Pfingstweidstrasse plant die Römisch-katholische Körperschaft einen Neubau für die unterschiedlichsten Bildungsangebote. Die Vorbereitungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Diese neue Bildungsakademie wird unter der Federführung der Paulus-Akademie stehen und auch unter deren Namen betrieben. Die Eröffnung ist auf 2015 geplant. Die an verschiedenen Standorten verteilten Bildungsangebote der Körperschaft werden danach in die neue Bildungsakademie einziehen. Es sind dies die Paulus-Akademie, die Theologie- und

Glaubenskurse, die Bibelpastorale Arbeitsstelle und allenfalls das Lehrhaus, das im Bereich jüdisch-muslimischer-christlicher Dialog stark engagiert ist. Der Bau der neuen Akademie wird rund 17 Mio. Franken kosten.

Im Rahmen des Bildungsangebotes Theologie- und Glaubenskurse haben sich für den Studiengang Theologie im Berichtsjahr 147 Studierende und 25 Gasthörerinnen und Gasthörer eingeschrieben. An den insgesamt 13 Glaubenskursen haben 191 Personen, an den Theologiekursen «60plus» 183 Personen teilgenommen. Die Kurse werden von anerkannten Fachleuten durchgeführt und dauern rund drei bis vier Jahre.

Die Auseinandersetzung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit dem Bistum Chur haben auch im Berichtsjahr angedauert. Einerseits geht es dabei um das duale System (Nebeneinander der kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen), andererseits um theologisch-dogmatische Fragen (Pfarrinitiative). Gleichwohl hat die Körperschaft dem Bistum 2012 den Beitrag von Fr. 969 200 überwiesen; Fr. 116 300 mehr als im vergangenen Berichtsjahr. Im Spätsommer 2013 hat die Römisch-katholische Körperschaft ihr altes Gesuch für ein Bistum Zürich an die Schweizerische Bischofskonferenz erneuert. Ziel ist es, bis ins Jahr 2023 ein eigenes Bistum Zürich zu errichten. Seit der Auflösung des Bistums Konstanz (1821 bis 1823) wird der Kanton Zürich vom Bistum Chur nur provisorisch administrativ verwaltet.

Gemäss Rechnung 2012 der Zentralkasse resultiert bei Einnahmen von 54,6 Mio. Franken und Ausgaben von 50,1 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von 4,5 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 37,1 Mio. Franken. Die Kirchgemeinden tragen mit 27,1 Mio. Franken wesentlich zum guten Ergebnis bei. Der Kostenbeitrag des Staates beträgt 18,7 Mio. Franken.

Die Kirchensteuern der juristischen Personen belaufen sich gemäss Gesamtrechnung 2012 auf 62,5 Mio. Franken, diejenigen der natürlichen Personen auf 116,8 Mio. Franken. Für kultische Zwecke werden 42 Mio. Franken verwendet. Damit ist der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht.

## **Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich**

Im Berichtsjahr wurde die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche im Zürcher Rathaus abgehalten. Es wurde sehr geschätzt, dass dieser Anlass in diesem würdigen Rahmen durchgeführt werden konnte. Die Synode umfasst neben 70 Laienmitgliedern etwa 30 bis 40

Geistliche. Zu den Traktanden gehören Wahlen, finanzielle Geschäfte sowie weitere kirchliche Themen. Der Sitz des Bischofs der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der von den Gemeinden finanziert wird, befindet sich in Bern.

In der Christkatholischen Kirche können Frauen bereits seit mehr als 20 Jahren zu Diakoninnen gewählt werden. Das Priesteramt dürfen sie seit dem Jahr 2000 ausüben. Alle Mitarbeitenden der Christkatholischen Kirchengemeinde Zürich haben das an der Nationalsynode verabschiedete Papier betreffend sexuelle Übergriffe zur Kenntnis genommen und unterschrieben. Der Kirchengemeindepräsident betont jedoch, dass es in der Kirchengemeinde Zürich noch nie zu solchen Übergriffen gekommen sei.

Die Mitgliederzahl in der Christkatholischen Kirchengemeinde hat sich nur wenig verändert. Im Berichtsjahr ist eine leichte Abnahme von 13 Personen zu verzeichnen, obwohl die Mitgliederzahl in der Stadt Zürich zugenommen hat. Da es im Kanton Zürich nur eine Christkatholische Gemeinde gibt, werden die Interessen der Gemeindeglieder in Winterthur zum Teil mit einer eigenständigen Struktur gewahrt, da sie auch über ein eigenes Gotteshaus verfügen. Gemäss ungeschriebenem Gesetz wird der Pfarrkreis Winterthur zudem mit zwei Mitgliedern in der Kirchenpflege vertreten.

Die Kirchengemeinde unterhält eine professionelle Website, welche auch den speziellen Bedürfnissen der mobilen Kommunikationsgeräte angepasst ist. Da diese Arbeit weitgehend ehrenamtlich geleistet wird, muss für die Bewirtschaftung und den weiteren Ausbau auf die Verfügbarkeit dieser Personen Rücksicht genommen werden.

Das neue Angebot «Haltestille Bahnhofstrasse» in der Augustinerkirche richtet sich an Personen, die sich im geschäftigen Treiben Zürichs für einmal nach Ruhe sehnen. Jeden Donnerstag über Mittag können die Besucher bei Musik, Stille und Wort innehalten und die Alltagshektik vergessen. Für den musikalischen Teil wirken Studierende der Zürcher Hochschule für Künste und für das Wort abwechselungsweise Vertreterinnen und Vertreter der drei anerkannten Kirchen mit.

Die Sozialberatung der Gemeinde leistet wertvolle Dienste bei der Begleitung von Menschen, die Mühe haben, ihr Leben zu meistern. Dort wo die staatliche Hilfe nicht greift, kann auch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung geprüft werden. So erhalten randständige Personen beispielsweise einen Essensgutschein für bestimmte Restaurants. Auch Personen, die nicht Mitglied der Kirchengemeinde sind, werden beraten und nötigenfalls an die zuständigen Institutionen vermittelt.

Für die Spitalseelsorge haben die Pfarrpersonen dank der Akkreditierung der beiden Grosskirchen in der Regel ungehinderten Zugang zu den Krankenhäusern. Einzig bei Landspitälern kann es Schwierigkeiten geben, weil entsprechende Vereinbarungen fehlen.

Im Bereich der Erwachsenenbildung bestehen verschiedene Angebote. Beispielsweise wird jährlich eine Gemeindefestwoche durchgeführt. So wurden anlässlich einer Reise ins Piemont die Waldenser besucht oder ein Frühjahrskurs war dem Leben und Schaffen des Kirchenmusikers Johann Sebastian Bach gewidmet. Eine wichtige Rolle im Gemeindeleben spielen die Frauenvereine, die ihre Unterstützung für die Organisation unterschiedlichster Anlässe anbieten und selbstständig Angebote im Bereich Erwachsenenbildung organisieren.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pfarrperson verantwortlich. Der Religionsunterricht ist in vier Altersgruppen unterteilt und findet monatlich einmal mit drei Lektionen zentral in Zürich statt. Damit die Jugendlichen nach der Firmung den Anschluss an die Kirche nicht verlieren, engagiert sich ein Jugendbetreuer mit einem kleinen Pensum in diversen Projekten. Beispielsweise wurde in der Zürcher Innenstadt ein Suppenverkauf organisiert, dessen Erlös den Sozialwerken Pfarrer Sieber zugutekam.

Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Diese ist in der Regel durch Kontinuität geprägt. Einzig beim Unterhalt der Liegenschaften können sich grössere Abweichungen ergeben. Grund dafür ist der verhältnismässig umfangreiche Liegenschaftenbesitz der Kirchgemeinde, wobei zu bemerken ist, dass dieser weitgehend schuldenfrei ist. Die Steuereingänge in der Stadt Zürich sind zu gut 30% auf juristische Personen zurückzuführen. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde erbracht. Die Kirchensteuer der natürlichen Personen betrug 2012 rund 1,14 Mio. Franken, die Aufwendungen für kultische Handlungen rund Fr. 965 000.

### **Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich**

Das Gespräch der beiden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission mit dem Co-Präsidenten und dem Generalsekretär der Israelitischen Cultusgemeinde fand Anfang September 2013 statt, somit kurz vor den hohen jüdischen Feiertagen Neujahr, Jom Kippur, Laubhüttenfest und Simchat Torah, die alle im September gefeiert werden. Diese arbeitsfreien Feiertage seien jeweils eine gute Gelegenheit, sich vertieft mit der Religion auseinanderzusetzen.

Im Oktober 2013 ist ein Podiumsgespräch mit dem Titel «Quo Vadis ICZ?» geplant, um über die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Israelitischen Cultusgemeinde zu diskutieren. Im Fokus steht das Thema Mischehen, welche für viele jüdische Gemeinschaften ein Problem darstellen. Die jüdische Religion wird über die Mütter weitergegeben. Den Kindern von jüdischen Vätern ist in der Regel der Zugang zu den jüdischen Schulen nicht möglich. Weil viele jüdische Männer nicht-jüdische Frauen heiraten – gemäss Schätzung des Präsidenten der Cultusgemeinde rund 60% – wird demnach die Religion nicht an die Kinder weitergegeben. Falls die Ehefrauen konvertieren, wäre die Weitergabe möglich. Der Übertritt in die jüdische Religion ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Von den Übertretenden wird eine mehrjährige Lernphase verlangt. Mit der geplanten Veranstaltung soll eine Diskussion lanciert werden, um für die Belange der jüdischen Väter zu sensibilisieren und die Schulen für deren Kinder zu öffnen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung muss sich der Rabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde nach Ablauf seiner Amtszeit der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl stellen. Das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden bestimmt, dass die geistlichen Amtsträger auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Im Juli 2012 wurde der Gemeinderabbiner dementsprechend von der Gemeindeversammlung für eine weitere Amtszeit gewählt. Demgegenüber hat der Vorstand der Cultusgemeinde die Kompetenz, einen Assistenzrabbiner zu bestimmen. Von dieser Kompetenz hat der Vorstand Gebrauch gemacht. Der neue Assistenzrabbiner befindet sich für zwei Jahre zur Ausbildung in Israel.

Die Cultusgemeinde verfügt über ein fachlich versiertes Sozialressort. Die Mitarbeitenden beraten die Mitglieder in finanziell, sozial, psychisch oder erzieherisch schwierigen Situationen. Der Sozialdienst übernimmt sogenannte freiwillige Beistandschaften, die jedoch nicht denjenigen des Zivilgesetzbuches entsprechen. Er unterstützt ältere Mitglieder bei administrativen Arbeiten, erteilt Rechtsauskünfte, klärt ab und hilft bei finanziell schwierigen Situationen. Finanzielle Hilfe erfolgt jedoch immer subsidiär, d. h., alle Finanzierungsquellen, für die ein rechtlicher Anspruch besteht, müssen ausgeschöpft sein.

Die anerkannte und viel beachtete Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde wird pro Jahr von mehr als 3300 Besucherinnen und Besuchern genutzt. Die Kindergärtnerinnen der Cultusgemeinde besuchen sie mit ihren Klassen wöchentlich. In der Bibliothek befinden sich belletristische Werke in deutscher, jiddischer und hebräischer Sprache. Zur Bibliothek gehört auch ein Teil der Bibliothek des Breslauer Rabbinerseminars. Im Berichtsjahr wurde die Idee geprüft, Teile

der Bibliothek auszulagern. Erste Gespräche mit den Verantwortlichen der Zentralbibliothek fanden statt. Die frei gewordenen Räumlichkeiten hätten einer Buchhandlung zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Auslagerung hätten jährlich rund Fr. 300 000 eingespart werden können. An der Generalversammlung vom 4. Dezember 2012 wurde die Teilauslagerung kontrovers diskutiert, was dazu führte, dass das Vorhaben nicht mehr weiterverfolgt wird.

Die Rechnung 2012 ist von der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Die Israelitische Cultusgemeinde steht grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Die Steuereinnahmen und Spenden sind rückläufig. Nachdem die Teilauslagerung der Bibliothek nicht zustande gekommen ist, prüft der Vorstand weitere Sparmöglichkeiten. Eine Idee ist, die denkmalgeschützte Synagoge an der Löwenstrasse zu verkaufen. Dies würde aber voraussetzen, dass die Synagoge aus dem entsprechenden Inventar des Denkmalschutzes entlassen wird.

Der Staatsbeitrag an die Israelitische Cultusgemeinde ist im Berichtsjahr von Fr. 212 500 auf Fr. 207 500 gesunken. Auf Nachfrage der Delegation der Geschäftsprüfungskommission bestätigte der Co-Präsident der Cultusgemeinde, dass eine Erhöhung des Beitrages angesichts der Leistungen für die Gemeindeglieder und die nicht-jüdische Öffentlichkeit angemessen wäre. Da die Israelitische Cultusgemeinde keine Steuergelder von juristischen Personen erhält, muss sie auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

## **Die Jüdische Liberale Gemeinde**

Dank des professionellen und menschlichen Wirkens des Rabbiners ist es gemäss dem Gemeindepräsidenten auch im Berichtsjahr gelungen, auf Bedürfnisse und Wünsche der Gemeindeglieder flexibel und angemessen einzugehen. Die Erfahrung zeige, dass es sich lohne, Neuerungen zu wagen, die Jugend in ihren Anliegen ernst zu nehmen und für Diskussionen Raum zu lassen. Diese Offenheit für Anpassungen und Neuausrichtungen von Angeboten der Gemeinde würden mit höheren Besucherzahlen honoriert.

Im Oktober des Berichtsjahres beendete der Organist, ein reformierter Pfarrer, seine über 30-jährige Tätigkeit bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde, da er eine Vollzeitstelle bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche erhalten hat. Der Kirchenmusiker konnte sich während seiner langjährigen Tätigkeit sehr gut in die Tradition der jüdischen Gemeinde hineinversetzen und war für seine kompetente Mitwirkung sehr geschätzt und beliebt.

Die Jüdische Liberale Gemeinde ist bekannt für hochstehende kulturelle Angebote wie Konzerte, Lesungen, Filmabende und Hebräisch-Kurse, die verschiedenste Bevölkerungsgruppen anzusprechen vermögen. Doch scheint es, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, in diesem Bereich auf ehrenamtliche Leistungen abzustellen, was zu einem erhöhten Einsatz finanzieller Mittel führen wird. Trotzdem ist die Jüdische Liberale Gemeinde bereit, solche öffentlichen Anlässe zu organisieren, da damit das Wirken der Gemeinde bekannt gemacht werden kann.

Seit Ende 2012 kann bei den Kindern und Jugendlichen eine Trendwende festgestellt werden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den von der Gemeinde angebotenen Unterricht besuchen, ist in dieser Zeit stark gestiegen. Dies sei auf die verstärkte Investition in die Jugendarbeit sowie auf das grosse Engagement der Vorsitzenden der Schulkommission zurückzuführen.

Das Projekt zur Schaffung eigener Lehrmittel für den Unterricht konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die drei Bände «Lehrbuch für den jüdischen Unterricht I–III» wurden an einer Vernissage im September 2013 im Beisein verschiedener Persönlichkeiten aus dem Bildungsbereich der Öffentlichkeit vorgestellt. Die «Union der progressiven Juden in Deutschland» hat das Projekt finanziell unterstützt und wird das Lehrmittel in Deutschland ebenfalls benutzen.

Für die betagten Mitglieder der Jüdischen Liberalen Gemeinde stehen zwei Altersheime mit insgesamt 130 Plätzen zur Verfügung. Da immer mehr Mischehen bestehen, haben sich die beiden Heime auch für diese Paare geöffnet. Somit kann beispielsweise eine nichtjüdische Ehefrau im Altersheim verbleiben, wenn der jüdische Ehemann vorher verstorben ist. Die Betreuung der Gemeindeglieder in den Altersheimen ist durch den Rabbiner und den gemeindeeigenen Sozialdienst gewährleistet.

Ein anderthalbjähriger Kurs zur Vorbereitung des Übertritts zum Judentum mit 13 Teilnehmenden konnte abgeschlossen werden. Ein nächster Kurs ist in den Jahren 2014/2015 geplant. Der Kurs umfasst einen ganzen Sonntag Ausbildung pro Monat und beinhaltet die Verpflichtung, den Gottesdienst zu besuchen. Personen werden in den Kurs aufgenommen, die von der zuständigen Kommission und dem Rabbiner den Vorschlag erhalten haben. Zudem braucht es die Genehmigung des Gemeindevorstandes. Schliesslich muss die Konversion zum Judentum am Ende des Kurses von einem rabbinischen Gericht vollzogen werden. Die Kursabsolventen treten danach in der Regel der Gemeinde bei. Die Kurskosten im Umfang von Fr. 3000 sind von der konversionswilligen Person zu tragen.

Im Berichtsjahr hatte die Jüdische Liberale Gemeinde erstmals seit langem einen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Ein Grund dafür ist eine hohe Zahl von Todesfällen. Am 31. Dezember 2012 zählte die Gemeinde 420 erwachsene Mitglieder sowie 138 Kinder und Jugendliche.

Die Rechnung 2012 wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde unter Beizug eines externen Revisors geprüft und mit Revisorenbericht vom 27. März 2013 der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2013 zur Annahme empfohlen, welche sie einstimmig genehmigte. Die Erfolgsrechnung der Jüdischen Liberalen Gemeinde weist für 2012 einen kleinen Gewinn aus. Die Mitgliederbeiträge fielen grösser aus als budgetiert. Dies dürfte in den folgenden Jahren nicht mehr der Fall sein, da die Gemeinde an der Budgetgemeindeversammlung 2012 beschlossen hat, die kalte Progression ab 2013 auszugleichen. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund 3%. Da die Jüdische Liberale Gemeinde keine Steuergelder von juristischen Personen erhält, muss sie auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Durch die staatliche Anerkennung ist die Jüdische Liberale Gemeinde besser vernetzt und kann ihre Stimme bei gesellschaftlichen Fragen besser einbringen. Sie folgt daher auch gern den Einladungen zu Anlässen der anderen Religionsgemeinschaften, des Parlaments oder der Regierung und ist dankbar für den Beitrag des Kantons Zürich.

Zürich, 14. November 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Claudio Zanetti

Die Sekretärin:  
Madeleine Speerli